Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wenn es die Bedürfnisse des Dienstes zulassen. Damit dürfte es möglich sein, die früher notwendigen, allzu häufigen Wohnortwechsel auf ein tragbares Mass zu senken.
Mit diesen Neuerungen hat das Dienstverhältnis der Instruktoren eine überaus grosszügige Verbesserung erfahren, wie sie keiner andern Personalkategorie des Bundes zugestanden wird; insbesondere die heutige Besoldungsregelung darf zweifellos als sehr gut bezeichnet werden. Da jedoch die für die Armee höchst wichtige Berufsgruppe der Instruktoren ihre Arbeit auch unter besonders erschwerten Verhältnissen leistet, ist diese Sonderstellung sicher gerechtfertigt. Hoffen wir, dass sie ihre Früchte tragen wird!
Diese Massnahmen, mit denen den Schwierigkeiten in der Nachwuchsrekrutierung für das Instruktionskorps begegnet werden soll, stehen auf der selben Ebene wie die Massnahmen zur Förderung des allgemeinen Kadernachwuchses in der Armee. Auch hier waren in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Erleichterungen notwendig, um der Armee die von ihr benötigten jungen Kader zuzuführen. Darüber ein nächstes Mal. K.

Kleine Mitteilungen

Neuer Leiter der Soldatenfürsorge

Auf Ende 1958 trat der Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, *Eduard Rüegg,* altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand. Um aus seinen langjährigen Erfahrungen im Fürsorgewesen der Armee weiterhin Nutzen zu ziehen, wurde Herr Rüegg zum Sachverständigen des Militärdepartements in der Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende bestimmt. Zu seinem Nachfolger bei der Zentralstelle für Soldatenfürsorge hat das EMD *Edouard Baudet,* von Bottens VD, bisher Fürsorgekommissär bei der Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, ernannt.

Das Bundesamt für Sozialversicherung über die Arbeit der Rechnungsführer im Jahre 1957

Truppenrechnungsführer

Die im Berichtsjahr von der ZAS durchgeführte Prüfung von rund 334 000 (514 000) Soldtagemeldungen (Meldekarten) aus dem Jahre 1956 ergab, dass die Rechnungsführer in 25 (57) Fällen die Meldekarten doppelt ausgestellt hatten, was zweifache Auszahlung von Entschädigungen zur Folge hatte. Bei gleicher Gelegenheit wurde festgestellt, dass 557 (655) Meldekarten von den Rechnungsführern unrichtig ausgestellt wurden, was zur unrechtmässigen Auszahlung von 3467 (4784) Tagesentschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 18 068.— (Fr. 24 970.—) führte. Wie in den früheren Jahren wurden insbesondere Mutationen — wie die Gewährung unbesoldeten Urlaubes, die Evakuation in ein Spital und der Übertritt in eine andere Einheit — nicht beachtet. Ausserdem sind unrichtigerweise Tage vor dem Einrücken oder nach der Entlassung als Diensttage bescheinigt worden.
Wie in den Vorjahren, darf die Tätigkeit der Rechnungsführer gesamthaft als befriedigend bezeichnet werden. Immerhin wurden recht häufig Fehler formeller Art gemacht, die zwar nicht zu unrechtmässigem Bezug von Entschädigungen führten, aber den Ausgleichskassen und der ZAS Mehrarbeit verursachten. Das BSV machte die Truppenrechnungsführer auf solche Fehler laufend aufmerksam.
In sämtlichen Quartiermeister-, Fourier- und Fouriergehilfenschulen wurden vom BSV wiederum Instruktionskurse abgehalten.

Korrigenda

Ausbildungskurse für Offiziere

(anstatt TTK II wie in der Januar-Nummer aufgeführt)

Taktisch-Technischer Kurs I und II der Vpf. Trp.

vom 12. Oktober bis 31. Oktober (für Oblt. der Vpf. Trp., des Qm.-Dienstes und der Feldpost, sowie für Hauptleute der Vpf. Trp., des Kommissariats- und des Qm.-Dienstes, sowie Oblt. der Feldpost)